



Es ist nicht mehr die Zeit für „Rebellen“ in der IHK

Das „Parlament der Wirtschaft“ wird neu gewählt – aber einen richtigen Wahlkampf erlebt man gerade nicht

Hintergrund – Seite 4

UMWELT

Reges Treiben in Brüssel und Berlin: Den Wölfen geht es an den Kragen

Auf Bundesebene und in Brüssel kommt in diesen Tagen kräftig Bewegung in die Wolfspolitik. Sowohl Umweltministerin Steffi Lemke als auch Bundesagrarminister Cem Özdemir (beide Grüne) haben sich in den zurückliegenden Tagen für einen erleichterten Abschuss des Raubtiers ausgesprochen. Zumindest dann, wenn Zäune überwunden und Weidetiere gerissen werden, sollte dies geschehen, sagte Özdemir der Deutschen Presse-Agentur. Die prinzipielle Offenheit für erleichterte Wolfsabschüsse kommt einer 180-Grad-Wende der Grünen-Politiker nahe und sorgte dafür, dass es für diesen Vorstoß sogar Lob von der FDP gab. Deren Bundestagsabgeordneter Gero Hocker etwa erklärte, dies sei ein überfälliger Schritt. „Wenn nun tatsächlich endlich eine pragmatische Lösung herbeigeführt wird, ist es im Nachhinein egal, wer hier wen hat ‚zum Jagen tragen‘ müssen. Das Leid von mittlerweile tausenden Schafen, Ziegen, Fohlen und Kälbern im ganzen Land hat somit endlich ein Ende. Es scheint, als hätten die jüngsten tragischen Ereignisse in Niedersachsen dazu geführt, dass bei den beiden Grünen endlich ein Umdenken stattgefunden hat.“ Dass eine Gesetzesänderung notwendig sein könnte, um die neue Wolfspolitik umzusetzen, sieht der FDP-Politiker aus Niedersachsen derweil anders. „Bereits der Koalitionsvertrag der Berliner Ampel-Parteien benennt die Notwendigkeit eines

Bestandsmanagements. Mit dem Jagdrecht existiert bereits ein hervorragender Rahmen zum Management von Wildtierpopulationen. Was für Rot- und Damwild richtig ist, soll auch endlich für den Wolf gelten.“

In Berlin arbeitet man unterdessen an einer vereinfachten Abschussmöglichkeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens, die also auch ohne vorherige Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zeitnah Wirkung entfalten könnte. Wie das aussehen könnte, skizzierte Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer (Grüne) erst kürzlich im Anschluss an ein Achteaugengespräch, das er in der vorvergangenen Woche gemeinsam mit Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und Bundesministerin Lemke sowie ihrer Staatssekretärin geführt hatte. Das Ziel der nächsten Umweltministerkonferenz im November solle es sein, sich auf einen neuen gemeinsamen Praxisleitfaden zu verständigen, der die Regelungen für eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des streng geschützten Tieres regeln soll. In Niedersachsen hofft man darüber hinaus auf ein weiterreichendes Vorgehen, das eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beinhaltet. Darin sollen dann sämtliche Spielräume, die das EU-Recht bietet, ausgenutzt werden, sagte Umweltminister Meyer kürzlich im Gespräch mit dieser Redaktion.

Zu einem Ausschöpfen der vorhandenen Ausnahmeregeln ruft auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) inzwischen explizit auf. In einer Mitteilung ihrer Behörde vom Montag sagte die Niedersächslerin: „Die Konzentration von Wolfsrudeln in einigen europäischen Regionen ist zu einer echten Gefahr für Nutztiere und potenziell auch für den Menschen geworden. Ich fordere die lokalen und nationalen Behörden nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, wo immer es erforderlich ist. Die heute geltenden EU-Regeln sehen solche Befugnisse ausdrücklich vor.“ Die Kommission leitete laut Mitteilung eine „neue Phase im Umgang mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe“ ein. Kommunen, Wissenschaft und alle am Thema Interessierten seien aufgefordert, sich bis zum 22. September 2023 mit aktuellen Daten über die wachsende Wolfspopulation an die Brüsseler Behörde zu wenden. Die erweiterte Datengrundlage soll dann die Basis dafür sein, innerhalb der bereits laufenden Konsultation zu diesem Thema die nächsten Schritte in Gang zu setzen. Dies könnte zur Folge haben, dass der Schutzstatus des Wolfes innerhalb der EU verändert wird, wodurch die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität im Umgang mit dem Beutegreifer erlangen könnten.

In der CDU nimmt man diesen Vorstoß mit viel Wohlwollen zur Kenntnis. „Besser spät als nie. Die Kommission macht endlich Druck auf die Mitgliedstaaten. Den ‚schwarzen Peter‘ kann man jetzt nicht mehr nach Brüssel schieben“, sagte der Europaabgeordnete Jens Gieseke dem Politikjournal Rundblick. Der Abgeordnete aus dem Emsland hatte sich mit mehreren Initiativen an die Kommission gewandt. Ende vergangenen Jahres hatte das EU-Parlament zudem mehrheitlich mit einer Resolution ein stärkeres Engagement der Kommission gefordert. Gieseke sieht den Ball nun im Spielfeld von Bund und Ländern: „Die Umweltminister in Bund und Land müssen ihre Verweigerungshaltung aufgeben. Minister Meyer kann sich jetzt nicht mehr wegducken, sondern muss selbst praktikable Lösungen für Niedersachsen schaffen.“ Dass der strenge Schutz des Wolfes infrage und Lockerungen in Aussicht gestellt werden, sei richtig. Das Signal sei eine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, den Wolfsbestand zu regulieren. Giesekes Fraktionskollege David McAllister erklärte, dass es aufgrund der bislang zögerlichen Haltung des Bundesminister wichtig sei, „dass sich die Europäische Kommission nun in die Rufe all jener einreihet, die die Bundesregierung seit Langem auffordern, ihre Ignoranz gegenüber bereits bestehenden Möglichkeiten des Wolfsmanagements endlich abzulegen.“ (nkw)

EU-Verfahren droht: Warum Niedersachsen das Gesetz über Volksentscheide ändert

Der Vorgang ist höchst kompliziert – und jetzt ist gleichwohl Schnelligkeit angesagt. Der niedersächsische Landtag muss einige Gesetze nachbessern, die Sache eilt. Es geht um das Gesetz über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide, außerdem um das Kammergesetz für die Heilberufe. Im Hintergrund steht die Warnung der EU-Kommission: Es drohe ein Vertragsverletzungsverfahren, wenn die Vorschriften nicht ergänzt werden. In einer ihrer jüngsten Sitzungen hat die Landesregierung nun den Weg frei gemacht für eine Anpassung der Rechtsnormen, nun sollen die Interessensverbände dazu Stellung nehmen. Bald folgt darauf die Entscheidung im Landtag.

Es geht konkret um die sogenannten „Berufsreglementierungen“ – also alle Rechtsvorschriften, die nähere Vorgaben machen zur Ausübung bestimmter Berufe. Dabei geht es nicht nur um die Beamten, sondern etwa auch um Ärzte mit öffentlichen Aufgaben, oder um die Kammerberufe, die sich auf die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien beziehen. In Artikel 15 der EU-Grundrechte-Charta heißt es: „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben. Alle Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedsstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.“ Diese Festlegung bedeutet nun aus Sicht der EU-Kommission, dass alle gesetzlichen Beschränkungen, die in den EU-Mitgliedsstaaten vorgenommen werden, genauestens geprüft und abgewogen werden müssen. Es sei in jedem Fall eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ vorzunehmen. Diese klingt recht einfach, ließe sich aber in der Praxis nicht bloß mit einem erläuternden Satz erledigen. Dargelegt werden muss vielmehr, dass eine Einschränkung der freien Berufswahl dringend notwendig ist und daher wegen konkret zu beschreibender Umstände die EU-Berufsfreiheit nicht in der reinen Form gelten kann. Es geht also um Ausnahmen von den Normen der EU-Charta. Die EU-Richtlinie, die für die nationalen Gesetzgebungen diese Verhältnismäßigkeitsprüfung vorschreibt, trägt die Nummer 2018/958 und ist schon fünf Jahre alt. Vor drei Jahren wurde sie in deutsches Recht übernommen. Die Übertragung auf alle Bundesländer indes ist noch nicht abgeschlossen, deshalb könnte ein EU-Vertragsverletzungsverfahren drohen – auch wegen der Defizite noch in Niedersachsen.

Die Reform für die Volksinitiativen und Volksentscheide soll nun so aussehen: Wenn jemand ein solches Plebiszit anstrengt und ein Eingriff in irgendeine Berufsgruppe damit verbunden wäre, dann muss die geplante Einschränkung der Berufsausübung umfangreich begründet und abgewogen werden. Mit der jetzt angeschobenen Ergänzung des Landesgesetzes wird dieses umfangreicher, für viele auf den ersten Blick unverständlicher und womöglich an dieser Stelle abschreckend. Beim Kammergesetz für die Heilberufe ist es ähnlich. Andere Bundesländer hatten sich bisher für einen anderen Weg entschieden, sie hatten die EU-Regel nicht in jedes ihrer bestehenden Landesgesetze implantiert, sondern ein eigenes neues Landesgesetz geschaffen mit der Vorschrift: Wenn in einem Landesgesetz in die Berufsfreiheit eingegriffen wird, muss es eine umfangreiche Prüfung der Verhältnismäßigkeit geben. Wie es heißt, hat sich Niedersachsen für diese Variante nicht entschieden, obwohl sie vor Jahren schon vom Innenministerium angeregt worden war. In der alten rot-schwarzen Koalition sei dieser Weg dann aber nicht durchsetzbar gewesen. (kw)

HINTERGRUND

Keine Parteien mehr, nur noch Unternehmer: Was an den IHK-Wahlen merkwürdig ist

Von Klaus Wallbaum

Die Zeiten, in denen bundesweit die sogenannten „Kammerrebell“ der Wirtschaft das Fürchten lehrten, liegen nun schon ein paar Jahre zurück. Inzwischen ist Ruhe eingeekehrt, bei manchen selbsternannten Reformern wohl auch Resignation. Die IHK Hannover, die mit Abstand größte Industrie- und Handelskammer unter den insgesamt sieben in Niedersachsen, wählt noch bis zum 7. September ihr Parlament neu, die sogenannte „Vollversammlung“. Die dortigen Abgeordneten vertreten dann landesweit 180.000 Unternehmen zwischen Diepholz im Nordwesten und Göttingen im Süden. Für 80 Mandate bewerben sich 141 Kandidaten. Aber von Wahlkampf, politischem Streit oder heftigen Debatten über wirtschaftspolitische Grundfragen ist nichts zu spüren. Und „Rebell“ sind auch rar. Es herrschen statt Streitigkeiten eher Harmonie und Geschlossenheit. Die beiden Spitzen der IHK Hannover, Hauptgeschäftsführerin Maïke Bielfeldt und Präsident Gerhard Oppermann, finden das auch gar nicht so schlecht: „Wir sind das Sprachrohr der regionalen Wirtschaft und müssen deren Interessen bündeln. Politischer Streit hilft da nicht weiter“, sagt Oppermann.



Die Doppelspitze der IHK Hannover: Hauptgeschäftsführerin Maïke Bielfeldt und Präsident Gerhard Oppermann.

**„Wir sind das Sprachrohr der regionalen
Wirtschaft und müssen deren Interessen
bündeln. Politischer Streit hilft da nicht weiter.“**

Aber ist das wirklich so – und erinnert diese IHK-Vertreterwahl nicht an viele ähnliche Wahlen, die entpolitisiert wirken, eher langweilig sind und viele Wahlberechtigte wegen der Ununterscheidbarkeit der Bewerber ratlos werden lassen? Denken wir an die Sozialwahlen, die es auch in diesem Jahr gab. In vielen Krankenkassen fielen die Wahlen aus, weil sich die Gewerkschaften, Interessensverbände und Arbeitgeberseite schon vorab verständigt hatten. Sie teilten Plätze in den Gremien über vorherige Absprachen untereinander auf, ohne dass die Wähler noch die Chance hatten, zwischen verschiedenen Richtungen, politischen Schwerpunkten oder profilierten Kandidaten auszuwählen. Manche Beobachter gehen mittlerweile so weit, dass sie den äußerst geringen Einfluss der Selbstverwaltungsorgane bei Krankenkassen und Rentenversicherungen auf die Tatsache zurückführen, dass die Sozialwahlen bewusst entwertet wurden und für en-

gagierte Kandidaten damit höchst unattraktiv geworden sind. Da über verschiedene sozialpolitische Wege gar nicht mehr richtig gestritten werde, könnten die hauptamtlichen Kräfte der Krankenkassen die Linie ihrer Organisationen weitgehend selbst bestimmen – ohne die störende Selbstverwaltung. Und dann sind da noch die Kirchenvorstandswahlen, die in den Gemeinden immerhin bedeutend sein müssten – denn Kirchenvorstände sind etwa für die Frage, wer im Ort Pfarrer wird, durchaus einflussreich. Aber auch hier sind vor Ort richtige „Wahlkämpfe“ höchst selten. Meistens ist man froh, wenn überhaupt einer zur Übernahme eines Ehrenamtes bereit ist.

Wenn man IHK-Präsident Oppermann und seine Hauptgeschäftsführerin Bielfeldt fragt, widersprechen sie vehement der These, die IHK-Wahlen seien undemokratisch. Sie stünden nicht in einer Linie mit Kirchenvorstands- und Sozialwahlen. Es gebe doch tatsächlich verschiedene Gruppen in der Vollversammlung, diese sind den „Fraktionen“ ähnlich. Sie werden nach Branchen eingeteilt, die größten sind das Produzierende Gewerbe, der Handel und die Dienstleistungen, die jeweils in neun Landkreis-Untergruppen unterteilt sind. Bei den Dienstleistungen etwa hat die Region Hannover 14 Mandate, der Kreis Göttingen zwei – jeweils eines ist für die Kreise Diepholz, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Northeim und Schaumburg reserviert. Die kleineren Branchen wie Energieversorgung, Kreditinstitute, Versicherungen, Telekommunikation, Gastwirtschaft und Vermittler treten jeweils mit einer Liste für den gesamten Kammerbezirk an – und die Zahl ihrer Mandate in der Vollversammlung ist dann auch geringer. Diese Gruppeneinteilung erinnert an eine Ständevertretung, bei der die jeweiligen Branchen ihre berufsspezifischen Anliegen in der Vollversammlung vortragen und ihre eigene Berufsgruppe repräsentieren können. Jedes Unternehmen kann auch nur die Bewerber in der eigenen Gruppe wählen. Anhand der Gewerbesteuerzahlungen und der Zahl der Auszubildenden, die Grundlage sind für die Mitgliedsbeiträge der Firmen für die IHK, werden zuvor die Kräfteverhältnisse der einzelnen IHK-Mitgliedsunternehmen ermittelt. Das ist der Maßstab für die Mandatsverteilung in der Vollversammlung – und der wandelt sich. Vor Jahren waren etwa die Banken noch mit sieben Mandaten dabei, inzwischen sind es nur noch fünf.



Ehrensache: Die IHK wirbt für die Wahl ihrer Vollversammlung, unter anderem mit einem Magazin und einer eigenen Website.

Was in diesem Modell nicht vorkommt, ist eine politische Einordnung etwa in die progressiven Kräfte, die in der Wirtschafts-, Verkehrs- oder Regionalpolitik eher linke (oder auch ökologische) Ansichten vertreten und die konservativen, die beispielsweise die Verdrängung des Autoverkehrs aus Innenstädten kritisch beleuchten. Auf der Internet-Seite der IHK Hannover haben die Kandidaten immerhin angegeben, weshalb sie antreten – und hinter jedem Bild befindet sich ein knappes Zitat. Die meisten jedenfalls haben sich beteiligt. Große politische Weichenstellungen indes lassen sich daraus dann nicht ablesen. Ob man mehr hätte erwarten können? Immerhin gibt es in der Vollversammlung der IHK schon seit jeher Grundsatzdebatten und politische Weichenstellungen, wie sich Oppermann erinnert. Wenn es etwa um die Erreichbarkeit der Innenstädte gehe, würden verschiedene Positionen laut – auch solche, die Verständnis

für die „Verkehrswende“ zeigen. Die IHK-Vollversammlung habe im vergangenen Jahr auch über die Energiepolitik debattiert. Mehrheitlich seien die meisten Mitglieder für den – damals noch möglichen – Weiterbetrieb der Atomkraftwerke gewesen. Die Skeptiker waren in der Minderheit, aber sie waren auch immerhin erkennbar. Über E-Fuels, die Alternative zum Elektroauto, habe man auch intensiv diskutiert. Aber im Wahlakt selbst angelegt sind solche Auseinandersetzungen nicht. Der Internetauftritt der Bewerber wirkt ganz so, als seien sie alle eine große Gruppe von Unternehmern, die alle in die gleiche Richtung gehen wollen. Wenn man ein paar engagierte Kommunal- und Landespolitiker entdeckt, etwa Jörg Bode (FDP), Patrick Döring (FDP) oder Oliver Kiaman (CDU) und Knud Hendricks (SPD), dann muss man über deren politischen Standort schon Bescheid wissen. Aus den jeweiligen Wahl-Statements auf der Website jedenfalls wird man darüber nicht schlau. Hendricks von der Arbeiterwohlfahrt gehört nun aber zu denen, die sich die Adressen der Firmen in seiner Sparte besorgt und die Wahlberechtigten angeschrieben haben. Er wollte den Wählern sagen, was er im Fall einer Wahl in die Wege leiten will. Üblich für alle Bewerber ist dieses Verhalten eher weniger.

Vermutlich ist auch der Zeitgeist in der Wirtschaft gerade so, dass man meint, in allen Interessenverbänden, Kammern und Vereinigungen eher zusammenhalten zu müssen. „Unser Ziel ist das gemeinsame Auftreten der Wirtschaft“, betont etwa Bielfeldt. Nur wenn die Wirtschaft mit einer Stimme spreche, könne sie die Politik beeindrucken – etwa mit guten Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen der Regierung. So berechtigt diese Haltung ist, so unattraktiv ist auf der anderen Seite aber auch die IHK-Wahl als solche. Bei der vergangenen Wahl der IHK Hannover vor vier Jahren lag die Wahlbeteiligung gerade mal bei 10,4 Prozent. Das spricht gerade nicht für lebendige Demokratie.

Rebellen scheiterten bei der Erneuerung

Vor wenigen Jahren war das noch anders. Überall im Lande regten sich fortschrittliche, meistens wohl unkonventionelle Unternehmer, die sich an den alten IHK-Strukturen rieben. Sie schimpften auf die Zwangsmitgliedschaft aller Firmen in der Kammer, die ihrer Ansicht nach zu hohen Mitgliedsbeiträge und das überaus selbstbewusste Auftreten einiger IHK-Funktionäre, das sie als unangemessen bezeichneten. In Schwerin, in Stuttgart, in Kassel, in Berlin und in Hamburg beehrten sie auf, beteiligten sich an den Wahlen zu den IHK-Vollversammlungen. Mancherorts ging das über Seilschaften von vielen neugegründeten Kleinstunternehmen, die dann im Verbund eine Rebellion anzetteln wollten. In Hamburg errangen sie 2017 die absolute Mehrheit – und setzten einen eigenen Präsidenten durch. Nach nicht einmal zwei Jahren jedoch warf der enttäuschte das Handtuch und beklagte, für die nötigen Reformen keinen ausreichenden Rückhalt zu haben. So erfolgreich mancherorts also die Rebellen waren, wenn es darum ging, die alten Mächte zu stürzen, so klar scheiterten sie bei der Erneuerung. Kai Boeddinghaus, der seit vielen Jahren für eine Demokratisierung der IHK-Wahlen eintritt und sich im „Bundesverband für freie Kammern“ (BffK) engagiert, attestiert der IHK Hannover immerhin in einigen Punkten Fortschrittlichkeit – etwa beim Internetauftritt vor der Wahl. Im großen und ganzen aber hat er schon Zweifel, ob diese Wahlen tatsächlich so politisch ausgerichtet sind, wie sie es seiner Ansicht nach sein sollten.

Personen und Positionen

Falko Mohrs, Wissenschaftsminister, hat sich mit Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay und Kultursenatorin Konstanze Beckedorf auf ein neues Konzept für die Museumsförderung verständigt. Die Landeshauptstadt soll künftig in alleiniger Verantwortung den Betrieb und die Weiterentwicklung des Sprengel-Museums leisten. Die Unterstützung des Landes wird auf einen jährlichen festen Betrag von 5,5 Millionen Euro festgeschrieben. Beide Seiten lobten, dass damit nun klare Verantwortlichkeiten und eine Planungssicherheit geschaffen würden. Bisher hatte es regelmäßig Verhandlungen zwischen Stadt und Land über die Höhe von Ausgaben, deren Notwendigkeit und die Aufteilung der Kosten gegeben.

Jozef Rakicky, AfD-Landtagsabgeordneter, und seine Fraktionskollegin Vanessa Behrendt sollen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausgesetzt werden. Das berichtet die „Braunschweiger Zeitung“. Es soll um den Verdacht von Betrug, Untreue und Hilfe zur Untreue gehen. Angeblich ranken die Vorwürfe um Kostenerstattungen für Ausgaben im Landtagswahlkampf 2022. Eine Summe von rund 4000 Euro sei von den Abgeordneten geltend gemacht worden – aber es gibt offenbar Zweifel, dass die Abrechnung der beiden Politiker korrekt war. Die beiden Abgeordneten sind im AfD-Kreisvorstand Helmstedt aktiv, dort liefern sich verschiedene Gruppen schon seit Monaten einen heftigen Streit mit vielen gegenseitigen Behauptungen und Anschuldigungen. Rakicky und Behrendt hatten sich auch von einem Wahlkreismitarbeiter getrennt, was wiederum zu Prozessen vor dem Arbeitsgericht führte.

Klaus-Dieter Gleitze, Geschäftsführer der Landesarmutskonferenz in Niedersachsen (LAK), sieht einen erschreckend hohen Anteil von Menschen in Niedersachsen, die von Armut gefährdet sind. Laut einer neuen Statistik des Statistischen Landesamtes waren 2022 insgesamt 6,9 Prozent der Bevölkerung und 18,5 Prozent des armutsgefährdeten Teils der Bevölkerung von erheblichen sozialen und materiellen Entbehrungen betroffen. Sie hätten auf Urlaubsreisen und andere materielle Wohltaten verzichten müssen. Nach den statistischen Daten sind 17,1 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet – das seien 1,37 Millionen Menschen in Niedersachsen. Bei minderjährigen Kindern betrage der Anteil der armutsgefährdeten Betroffenen 22,3 Prozent, bei den Menschen über 65 liege er bei 17,9 Prozent – wobei Frauen viel stärker betroffen seien als Männer. Bei den Beziehern von existenzsichernden Hilfen des Staates habe es 2021 noch 655.534 Menschen gegeben, so wenige wie nie zuvor seit Beginn der Statistik im Jahr 2006. 2022 habe es aber wieder einen Anstieg gegeben, das habe hauptsächlich an Ukraine-Flüchtlingen gelegen.

Julius Paul, Verdi-Vertreter für die Studentenpolitik, will gemeinsam mit anderen heute vor dem Ministerium von Finanzminister Gerald Heere (Grüne) demonstrieren. Die Verdi-Vertreter wollen dem Minister eine neue Studie „zu den prekären Arbeitsbedingungen studentischer Mitarbeiter“ übergeben. Verdi und GEW unterstützen gemeinsam den Protest. Sie erklären, dass die meisten jungen Studenten in einem tarifvertraglich nicht abgesicherten Bereich tätig seien. Die Gewerkschaften wollen einen eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte erreichen und in diesem ernsthafte Lohnsteigerungen durchsetzen.

Impressum

HERAUSGEBER

**3QM DREI QUELLEN
MEDIENGRUPPE**

Drei Quellen-Mediengruppe GmbH
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 43
Telefax (0511) 13 22 29 58
info@drei-quellen-mediengruppe.de
www.drei-quellen-mediengruppe.de

Geschäftsführung: Dr. Volker Schmidt
Registergericht: Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 5784

REDAKTION

Chefredakteur V.i.S.d.P.
Dr. Klaus Wallbaum (kw)
Chefredakteur Wirtschaft
Christian Wilhelm Link (cwl)

Chef vom Dienst
Niklas Kleinwächter (nkw)
Redakteurin
Anne Beelte-Altwig (aba)

Redaktionsassistentin
Sina Gartz

redaktion@rundblick-niedersachsen.de
www.rundblick-niedersachsen.de

SERVICE FÜR ABONNENTEN

Leiter Medien & Vertrieb
Tomas Lada
Telefon (0511) 13 22 29 55
Telefax (0511) 13 22 29 58
lada@drei-quellen-mediengruppe.de

Bezugspreis ab 37,- Euro pro Monat,
Z.-Nr. H 2871,
Erscheinungsweise reg. 5 x wöchentlich

Marktstraße 45, 30159 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 40
Telefax (0511) 13 22 29 59

Bilder in dieser Ausgabe | Titelbild: IHK Hannover; S. 4: Wallbaum; S. 5: Kleinwächter

Niedersachsen am Sonntag

Der Sonntagsnewsletter
vom Rundblick – Politikjournal
für Niedersachsen

Jetzt kostenfrei abonnieren

